

Meine Stellungnahme zur Wiedergutmachungsinitiative als Betroffener fürsorgerischer, administrativer Zwangsmassnahmen und der Zwangsadoption

Schreiben verfasst am: 30.Oktober 2016 von Roger Bresch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Wiedergutmachungsinitiative ist ein richtiger politischer Schritt für die Anerkennung von uns Betroffenen. Jedoch ist für diese Wiedergutmachungsinitiative nur eine bescheidene, finanzielle Anerkennung mit einer langen Wartezeit bis April 2018 vorgesehen. Bis dahin werden noch einige von uns Betroffenen verstorben sein, womit der Staat die Schweiz weitere Millionen von Franken somit sparen wird. Eine Rehabilitation für einen substanziellen Finanzausgleich ist für uns Betroffene in dieser Wiedergutmachungsinitiative -Anerkennung nicht vorgesehen. Somit sprechen einige Betroffene mit Recht von Almosen, welche wir vom Staat der Schweiz vielleicht 2018 erhalten werden.

Unaufrichtig und Beschämend vom Staat der Schweiz empfinde ich die Geldersuche für den Fond von 300 Mio. der Wiedergutmachungsinitiative mit der Gestaltung und Herausgabe einer Briefmarke, wovon der Erlös daraus von CHF0.50 zur Finanzierung des Wiedergutmachungsfonds beitragen soll.

Des Weiteren werden Denkmäler realisiert und die historische Aufarbeitung mit einem finanziellen Aufwand von 25 Mio. finanziert, Das alles nur, damit der Staat die Schweiz und deren Kantone und Gemeinden sich ausreichend rechtfertigen können. Es werden vom Staat der Schweiz Gelder ausgegeben, welche wir Betroffenen dringend in diesem Leben im hier und jetzt für die Verbesserung unserer Lebenssituation benötigen.

Uns Betroffenen helfen in diesem Leben zur Verbesserung unserer Lebenssituation keine Denkmäler, Briefmarken und die Historische Aufarbeitung, sondern ein substanzieller Geldbetrag zur Aufstockung der Pensionskasse von jedem einzelnen Betroffenen.

Der Staat die Schweiz und deren Kantone und Gemeinden haben die Schuld und moralische Verpflichtung die getätigten Menschenrechtsverletzungen an uns Betroffenen mit einem substanziellen, finanziellen Betrag zu entschädigen, dies unabhängig zur Wiedergutmachungsinitiative- Anerkennung.

Mir als Schwerst-Betroffener helfen diese Massnahmen nicht mein Leben autonom, unabhängig vom Staat irgendwo auf dieser Welt leben zu können.

Im Gegenteil, durch die totalitäre Abhängigkeit vom Sozialamt werde ich aufs Neue diskriminiert, zu Unrecht in meinem Leben erneut genötigt und eingeschränkt, ohne Perspektive mit Zukunft. Von Monat zu Monat, Jahr zu Jahr werde ich immer mehr Krank. Den Staat kümmert diese Entwicklung meines Lebens nicht.

Im Gegenteil seit 9.5 Jahren Kämpfen mein Anwalt David Husmann ich gegen die IV-Stelle für ein gerechtes IV-Verfahren und meine 100% Rente. Siehe auch (www.schadenanwaelte.ch – und die Sendung Kassensturz «Lotterie» IV-Rente <http://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/lotterie-iv-rente-banken-betrugsoffer-impraegnierspray-test>)

Meine Familie lebt in Recife – Pernambuco - Brasilien

Seit mehr als 6.5 Jahre habe ich meine Frau und ihre Kinder nicht mehr persönlich gesehen und umarmen können.

Ich empfinde grosse Trauer und Hoffnungslosigkeit ohne Perspektive für unsere Zukunft. Erneut zerstört der Kanton Zürich in der 3.Generation die Familie durch ihre Amtspraxis, das ist ein Skandal.

Bis zur Klärung meines IV-Antrages verbleibe ich Abhängig vom Sozialamt bis auf Weiteres in der Schweiz nach SKOS Richtlinien gefangen. Ein unerträglicher Zustand der mich mehr und mehr noch mehr krank macht als ich es bereits schon bin !

Unsere Familie Bresch wurde seit 1930 über 3 Generationen bis heute vom Schweizer Staat mit System diskriminiert, die Kinder wurden der Mutter zum Zweck der Umerziehung und Arbeit enteignet und den fürsorgerischen, administrativen Zwangsmassnahmen in Erziehungsheimen zugeführt und ausgesetzt.

Damit Sie einen Eindruck meines Lebens erhalten, gebe ich ihnen die Möglichkeit meine Biographie-Exposé hier zu lesen <http://www.administrativ-versorgte.ch/PDF/Roger.pdf>

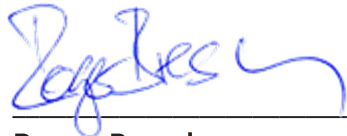
Um diesem Leid finanziell gerecht zu werden braucht es einen Schweizerischen Fond unabhängig von der Wiedergutmachungsinitiative für unsere Rehabilitation. Ich fordere dass alle Betroffenen finanziell rehabilitiert werden, um so die fehlenden Beiträge in der Pensionskasse auszugleichen.

Dieser Fond hat die Aufgabe jedem Betroffenen individuell für die Verbesserung und Gestaltung und Integration seines Lebens, einen substanziellen, finanziellen Betrag von mindestens CHF 150000.- für das erlebte Leid zu bezahlen.

Ich hoffe mit diesem Schreiben einen Beitrag zur Verbesserung der Aufarbeitung fürsorglicher, administrativer Zwangsmassnahmen und er Zwangsadoption zu leisten.

Haben Sie dazu Fragen, bitte ich Sie mit mir den Dialog zu suchen.

Freundliche Grüsse



Roger Bresch